

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt** für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr 209.

60. Jahrgang. Dienstag, den 9. September

1913.

## Regelung des Verkehrs mit Privatfahrzeugen u. Kraftfahrzeugen aller Art auf den Straßen des hiesigen Bezirks gelegentlich der Herbstübungen des XIX. (2. R. S.) Armeekorps.

Im Interesse der üben den Truppen, die vielfach durch rücksichtsloses Fahren in ihren Bewegungen gestört und durch starke Staubentwicklung und Stockungen auf den Märschen übermäßig angestrengt werden, wird hiermit **verboten**:

- a) das Fahren neben einer Marschkolonne,
  - b) das Kreuzen von Marschkolonnen ohne Genehmigung des betr. Militärbefehlshabers,
  - c) das Halten in unmittelbarer Nähe der Marschkolonnen,
  - d) das Halten mehrerer Fahrzeuge an einer Stelle und nebeneinander, besonders an Begegnungen und in Dorfstraßen vor Gasthöfen, sofern dort nicht besondere Wagenhalteplätze vorhanden sind, deren Benutzung den Straßenverkehr nicht stört.
- Ferner wird folgendes **angeboten**:
- e) Fahrzeuge, die Marschkolonnen begegnen, müssen solange halten bis die Truppe vorbeimarschiert ist.
  - f) Den Weisungen von Offizieren mit weißer Armbinde, Gendarmen und Feldgendarmen (Angehörige der Armee mit Ringtragen) haben die Wagenbesitzer bzw. Wagenführer unbedingt Folge zu leisten.
  - g) Ausnahmen von den Bestimmungen unter a - e können nur für solche Fahrzeuge gestattet werden, die zweifellos geschäftlich bestimmte Wege zurücklegen müssen.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Jeder Wagenbesitzer bzw. Wagenführer wird für den von ihm angerichteten Flurschaden persönlich haftbar gemacht werden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 5. September 1913.

## Manöver betr.

Von den Truppenübungen (12. bis 24. September dieses Jahres) werden im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg die Fluren Eibenstock, Blauenhof, Buchhardtsgrün, Carlsfeld, Hundshübel, Lindenau, Müldenhammer, Neidhardtsthal, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Steinbach, Unterstüngenrön, Wildenthal, Wolfsgrün und die Gutsbezirke Carlsfeld (Weiteresglashütte), Neidhardtsthal, Schönheiderhammer und Wildenthal berührt.

- 1. ihre Grundstücke möglichst vor Beginn der Übungen abzuräumen,
- 2. noch nicht abgeerntete Felder, Holzpflanzungen u. s. w. und andere vorzugsweise zu schonende Ländereien durch Strohwische oder Warnungstafeln, Drainageanlagen oder durch deutliche Tafeln kenntlich zu machen,
- 3. keine Arbeiten auf den Grundstücken vorzunehmen, die voraussichtlich durch die Truppenübungen der nächsten Tage wieder zerstört werden würden,
- 4. **Udgeräte, Senen u. s. w.** von den Feldern zu entfernen,
- 5. **Sand- und Steinbrüche durch Strohwische, Sumpfschäber, Reile Abhänge, unpassierbare Wiesen, Gruben, tiefliegende Teiche, Torfschichten, Düngen** und dergleichen dagegen durch Warnungszeichen (Schwarze Flaggen) kenntlich zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Nichtbeachtung der Vorschriften in Ziffer 1 bis 3 unter Umständen den Verlust des Entschädigungsanspruches für etwaige Flurschäden nach sich zieht.

Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß den Vorschriften in Ziffer 4 und 5 entsprochen wird.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 6. September 1913.

Die Herbstmanöver des XIX. (2. R. S.) Armeekorps werden auch Teile des Schwarzenberger Bezirkes berühren.

Zur **Verhütung von Flurschäden** werden die Zuschauer hiermit angewiesen, auf den öffentlichen Wegen zu verbleiben. Es wird ihnen hiermit das Betreten oder Begehen der Fluren ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach § 368 Ziffer 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bez. §§ 18 und 19 des Sächsischen Forst- und Feldstraßengesetzes bestraft.

Den Anordnungen der zur polizeilichen Aufsichtsführung befähigten Gendarmen und der durch Ringtragen von weißem Metall mit dem königlichen Wappen in gelb kenntlich gemachten Feldgendarmen sowie der Ortspolizeibehörden ist unabweislich Folge zu leisten. Die Polizeibehörden sind angewiesen worden, Zivilpersonen, die Flurschäden verursachen, festzustellen und zur Anzeige zu bringen.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Militärskizzen für die durch Zuschauer entstandenen Flurschäden nicht aufzukommen hat, es vielmehr den betreffenden Grundstücksbesitzern oder Pächtern überlassen bleiben muß, sich wegen Ersatzes dieser Schäden an diejenigen Personen zu halten, die sie verursacht haben.

Schwarzenberg, den 6. September 1913.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Neuer portugiesischer Putsch?

Nach Meldungen, die aus Spanien kommen, hat man dort Anzeichen dafür, daß die portugiesischen Royalisten, die sich im Grenzgebiete aufhalten, in der letzten Zeit eine sehr eifrige Tätigkeit entfalten. Waffen- und Munitionsdepots angelegt und auch sonstige Maßnahmen getroffen hätten, die darauf hindeuten, daß sie etwas in der Hand hätten. Nun ist es richtig, daß die Monarchisten keineswegs die Hoffnung aufgegeben haben, das republikanische Regime zu stürzen und die Herrschaft der letzten Dynastie wiederherzustellen, und man weiß, daß ihnen auch umfangreiche Geldmittel zur Verfügung stehen, die eine fürstliche Dame sowie reiche Aristokraten für den Zweck geopfert haben. Augenblicklich hat auch die jetzt erregte Vermählung des Königs Manuel mit einer Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen den Royalisten erneute Anregung gegeben, ihr Glück zu versuchen, wie man ursprünglich wohl auch beabsichtigt hat, diese Heirat politisch auszunutzen. Von Seiten Kaiser Wilhelms ist aber sehr energisch abgewinkt worden, und wenn er auch als Oberhaupt der Hohenzollernschen Familie seine Zustimmung zu der Heirat gegeben hat, so hat die Vermählungsfeier, entgegen der ursprünglichen Absicht nicht in Berlin stattgefunden, um den Schein jeder politischen Anteilnahme zu vermeiden und sich nicht zum Vorwand für die Sonderinteressen der portugiesischen Monarchisten benutzen zu lassen. Jedemfalls kann man aber mit ziemlicher Bestimmtheit voraussetzen, daß über kurz oder lang doch der Versuch gemacht wird, auf gewaltsamem Wege einen Systemwechsel in Portugal herbeizuführen. Weichen Ausweg ein derartiger Putsch haben würde, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit voraussagen, andererseits aber läßt sich nicht leugnen, daß eine Gegenrevolution nicht wenige Anhänger auf sich vereinen würde, da die augenblicklichen Machthaber in keiner Weise verstanden haben, geordnete Zustände im Lande herbeizuführen und eine neue Ära glücklicher Entwicklung einzuleiten. Obwohl Republik, besteht gewissermaßen eine Gewaltherrschaft, und die Zensur wird mit einer Schärfe gehandhabt, wie sie höchstens in Rußland ihresgleichen findet. Man erklärt daher auch kein ungeschminktes Bild der Lage, wie auch die Gerüchte über mehrfach stattgehabte Erhebungen stets recht anklar gehalten waren. Die Hoffnungen, daß mit dem Einzuge des republikanischen Regimes der Lotteriewirtschaft ein Ende gemacht würde, haben sich

keineswegs erfüllt, eher sind die Zustände noch schlimmer geworden. Auch auf die Armee ist in keiner Weise Verlaß und mit diesem Moment rechnen wohl in erster Linie die Royalisten, in der Hoffnung, daß ein großer Teil der Truppen bei einer spontanen Erhebung sich ihnen anschließen werde. Es ist die Situation eine recht mißliche, und es ist sehr wohl möglich, daß die Monarchisten sich die Lage zu Nutzen machen und einen Streich wagen, um sich wieder in den Besitz der Herrschaft zu bringen.

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Der Griechenkönig in Berlin. Der König der Hellenen und der Kronprinz von Griechenland sind am vergangenen Sonnabend 8 Uhr 28 Minuten vormittags auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen. Sie wurden vom Kaiser und den Prinzen Eitel Friedrich, August Wilhelm und Oskar empfangen. Die Majestäten begaben sich im Automobil nach dem neuen Palais in Potsdam.

Bundesfürsten und Wehrbeitrag. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Immer wieder wird auch in der Presse die Frage erörtert, in welcher Weise die deutschen Bundesfürsten ihr Preisprechen einlösen werden, durch Beisteuerung eines freiwilligen Wehrbeitrages ein Beispiel vaterländischen Opfermutes zu geben. Der Reichschatzkammer hat bei der Beratung des Wehrbeitragsgesetzes in der Kommission für den Reichshaushaltsetat mitgeteilt, daß die Fürsten aus eigenem Antrieb sich bereit erklärt hätten, nach Maßgabe und in Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes einen einmaligen Beitrag von ihrem Vermögen an das Reich zu entrichten. Er betonte dabei ausdrücklich, daß bei der Festsetzung dieses Beitrages nicht kleinlich gerechnet werde und daß, wenn eine Abrundung erfolge, dieselbe jedenfalls nicht nach unten erfolgen werde. Nach dieser Erklärung kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die deutschen Bundesfürsten, sobald der Wehrbeitrag zur Erhebung gelangt, ihre Beiträge so entrichten werden, als wenn sie den Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes unterworfen wären.

Jahrhundertfeier der Schlacht bei Dennewitz. Die Jahrhundertfeier der Schlacht bei Dennewitz begann am vergangenen Sonnabend mittag

mit einer Feier auf dem Denkmalsberg bei Riczdorf. Es hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden. Um zwölf Uhr langte der Festzug auf dem Festplatz an. Als Vertreter des Kaisers war General von Löwenfeld erschienen. Als Vertreter des Feldmarschalls von Dennewitz, Grafen von Bülow, waren unter anderem Fürst und Fürstin Bülow anwesend. Außerdem sah man eine Abordnung des Infanterie-Regiments „Graf Bülow von Dennewitz“ (6. westfälisches Nr. 55). Fürst Bülow hielt auf dem Festplatz eine halbstündige Rede, die mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Kaiser schloß. Gemütsamer Vortrag und das Niederländische Dankgebet, vorgetragen von 300 Sängern der Umgegend, schloß diesen Teil der Feier. Sodann ordnete sich der Festzug mit etwa 300 Personen und führte an der Dennewitzgedenkhalle vorbei nach dem Dorfe Dennewitz zu. Infolge des ungeheuren Menschenandranges mußte der zweite Teil des Festes um eine Stunde verschoben werden und konnte erst um halb drei Uhr beginnen. Zwischenzeitlich war die Sonne durchgekommen und brannte heiß auf dem mit feuchtem Grün und Obersten geschmückten Kirchhof, sammelte sich der Festzug um das verhüllte Denkmal für den Sieger der Schlacht. Nach dem majestätischen Chorgesang „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“, ergriß Pfarrer Borchmann, Dennewitz, das Wort zu einer Begrüßungsansprache und dankte den Spendern des Denkmals. Im Anschluß daran hielt Professor D. Scholz, Berlin, die Wehrrede, in der er die Persönlichkeit des Grafen Bülow von Dennewitz eingehend würdigte und dessen tiefes Goltvertrauen hervorhob. Auf Befehl des Generaladjutanten von Löwenfeld fiel dann unter Wehrfeuerjahren die Hülle. Landrat von Cassel übernahm sodann das Denkmal in den Schutz des Kreises Jüterbog-Luckenwalde und legte im Namen des Kreises einen Kranz nieder. Als Vertreter des Kaisers hielt Generaladjutant von Löwenfeld eine Ansprache, in der er sagte, der Kaiser habe mit besonderer Freude vernommen, daß so viele Mitglieder der Familie Bülow an dieser Feier teilnehmen. Er dankte für dieses Denkmal und für die heutige Feier. Dann legte Generaladjutant von Löwenfeld im Auftrage Seiner Majestät einen Kranz nieder, der allen Braven von Dennewitz gelten sollte. Mit dem Gesang „Nun danket alle Gott“ schloß die eindrucksvolle Feier. Sodann formierten sich die Kreisgerventente zu einem Paradezug vor dem Generaladjutanten von Löwenfeld.

Die Thronfolge in Braunschweig.